

Notwendige Unterlagen zum Antrag auf:

- **Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines**
- **Freistellung**
- **Zinssenkung**

Die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines ist gebührenpflichtig (10,00 € bis max. 30,00 €) Grundsätzlich ist das Einkommen der letzten 12 Monate von allen zum Haushalt gehörenden Personen nachzuweisen. Darüber hinaus dienen folgende Unterlagen der Vollständigkeit und ermöglichen eine sofortige Antragsbearbeitung.

1. Ausweise:

- Meldebescheinigungen oder gültige Personalausweise für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger
- Für ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und deren Familienangehörige Pässe mit mindestens noch einem Jahr gültigen Aufenthaltstitel
- Schriftliche Vollmacht, wenn der Wohnberechtigungsschein für eine dritte Person beantragt wird

2. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- Einkommenserklärung für jede Person im Haushalt, die über Einkommen verfügt
- Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit sind die Angaben in der Einkommenserklärung von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber zu bestätigen, gegebenenfalls Kopie des *Arbeitsvertrages*
- Nachweis über die Höhe und die Dauer des Elterngeldes

3. Selbständige/Gewerbetreibende:

- Letzter Einkommensteuerbescheid und Gewinn- und Verlustrechnung oder ausgefüllte Einkommenserklärung mit Bestätigung der Steuerberaterin oder des Steuerberaters
- Bei freiwillig Versicherten: Versicherungsnachweis und Nachweis über die Beitragshöhe (Kranken-, Lebens-, private Pflege-, Rentenversicherung)

4. Arbeitslose:

- Aktueller Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit über den Bezug von Arbeitslosengeld I oder II und
- letzter Kontoauszug über die Zahlung der Leistungen
- Bei Arbeitslosengeld I: Einkommen der letzten 12 Monate
- Bei Arbeitslosengeld II: Bewilligungsbescheid und Begründung zur Notwendigkeit eines Wohnungswechsels

5. Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Grundsicherung:

- Aktueller Bewilligungsbescheid und
- letzter Kontoauszug über die Zahlung der Sozialhilfe und
- Begründung zur Notwendigkeit eines Wohnungswechsels

6. Auszubildende:

- Ausbildungsvertrag, letzte Verdienstabrechnung
- Ggf. Nachweis über Berufsausbildungsbeihilfe oder Elternunterhalt

7. Rentnerinnen, Rentner, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger:

- Letzte Rentenbescheide, auch Bescheide über Unfallrenten, Versicherungsrente, Werksrente usw.
- Verdienstbescheinigung über die aktuelle Höhe der Pensionsbezüge sowie über die Höhe des zuletzt gezahlten Weihnachtsgeldes

8. Schülerinnen, Schüler, Studentinnen und Studenten:

- Ab dem 16. Lebensjahr Schulbescheinigung
- Aktuelle Studienbescheinigung
- Ggf. BAFöG-Bescheid und/oder Einkommensnachweise oder Unterhaltsnachweise

9 . Familien oder Alleinerziehende mit Kindern/Schwangere:

- Schulbescheinigungen für die Kinder, die das 17. Lebensjahr vollendet haben
- Mutterpass oder Bestätigung des Arztes oder der Ärztin über den voraussichtlichen Entbindungstermin, wenn die Geburt des Kindes innerhalb der nächsten sechs Monate ab Antragstellung erwartet wird.
- Sorgerechtsnachweis bezüglich der Kinder bei getrennt Lebenden oder Geschiedenen und Erklärung der Eltern über den zukünftigen Aufenthalt der Kinder
- Formelle Bescheinigung über das Getrenntleben
- Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen

10. Lebensgemeinschaften:

- Erklärung über eheähnliche Lebensgemeinschaft, gegebenenfalls Lebenspartnerschaftsurkunde
- Erklärung über die Verlobung oder Aufgebotsbescheinigung

11. Geschiedene:

- Scheidungsurteil mit Regelung über Unterhalt oder
- Erklärung über den Unterhalt
- Nachweis über die Unterhaltszahlungen

12. Getrennt Lebende:

- Ggf. Sorgerechtsbescheinigung vom Gericht oder Rechtsanwalt für minderjährige Kinder
- Nachweis über den zu erwartenden gesetzlichen Unterhaltsanspruch
- Nachweis über die Unterhaltszahlungen

13. Minderjährige:

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

14. Schwerbehinderte und Pflegebedürftige:

- Gültiger Schwerbehindertenausweis
- Nachweis über eventuelle Pflegestufe
- bei Rollstuhlfahrerinnen und –fahrern: Attest, soweit sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind

15. Vermietung von Eigentum

- Nachweis über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

16. Ehepaare, die innerhalb der letzten 5 Jahre geheiratet haben und von denen keiner das 40. Lebensjahr vollendet hat:

- Heiratsurkunde

Hinweis:

In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein.